



MdB Singhammer im Gespräch...

Liebe Münchnerinnen und Münchner,

Herbst... November... das ist eine Zeit, in der man vielleicht ein sehr sensibles Thema ansprechen kann: der Umgang mit der Sterbehilfe.

Die Berliner Regierungskoalition will eine gesetzliche Neuregelung, die klar festlegt, dass gewerbliche Sterbehilfe auf keinen Fall zulässig ist. Der Tod darf nicht zum Geschäft werden!

Mittlerweile gibt es hierzu einen Gesetzentwurf, der mir aber nicht gefällt. Auch in der Ärzteschaft und bei der Deutschen Bischofskonferenz gibt es Bedenken. Augenscheinlich ist in diesem Entwurf geregelt, dass gewerbsmäßig organisierte und angebotene Sterbehilfe künftig unter Strafe gestellt wird. Doch weist er auch noch Lücken auf, die bei der beabsichtigten Gesetzesverschärfung unter Umständen eine fatale Lockerung erlauben: Menschen mit Depressionen, beispielsweise, brauchen Hilfe zur Heilung, nicht zur Beendigung ihres Lebens.

Diese Lücken beziehungsweise Schlupflöcher können schnell zu einem »Dammbruch« führen hin zur akti-

ven Sterbehilfe. Es darf nicht sein, dass menschliches Leben in irgendeiner Weise verfügbar gemacht wird. Außerdem ist es bei Tötung auf Verlangen weder Ärzten, noch dem Pflegepersonal zu Recht nicht zumutbar, mitzuwirken. Auch kommerzielle Angebote zur Hilfe zum Selbstmord sind abzulehnen. Hier bestehen Abgrenzungsprobleme zur Unterstützung im privaten Kreis, daher sollte der vorgelegte Gesetzentwurf vom Tisch genommen und eine neuer erarbeitet werden.

Was wir brauchen, ist eine klare Linie, auf einer eindeutigen, unmissverständlichen Vorgabe gründend, die das Leben an sich als höchsten Wert achtet. Hier geht es um Würde, auch beim Sterben – nicht um missbräuchlichen Umgang mit dem Sterben als Teil eines Geschäfts.

Ihre Meinung hierzu interessiert mich! Bitte schreiben Sie mir und teilen Sie mir Ihre persönliche Ansicht mit. Vielen Dank,

Johannes Singhammer